

# Inhalt

Vorwort .....	7
OLIVIER RICHARD/GABRIEL ZEILINGER Kleine Reichsstädte – Zur Einführung .....	9
MICHAEL ROTTMANN Die „kleine“ Reichsstadt Weinsberg zwischen Selbstständigkeit und territorialer Abhängigkeit.....	17
THOMAS LAU Die kleine Stadt und das Reich – Eine Reflexion zu den Buchauer Unruhen des Jahres 1748 .....	45
GERHARD FOQUET Reichsdörfer – Die Unbekannten im spätmittelalterlichen Reich .....	71
HEIDRUN OCHS Kleine Städte am großen Fluss – Wirtschaften in den mittelrheinischen (Reichs-)Städten Boppard und Oberwesel im Spätmittelalter .....	125
ELISABETH GRUBER Kleine Reichsstädte materiell – Vom Vetorecht der Dinge im Reisebericht zur Krönungsreise Friedrichs III. ....	161
GREGOR M. METZIG „Residenz des Rats“? – Architektur, Macht und Funktion des Schweinfurter Rathauses von 1572 .....	179
SILVAN FREDDI Solothurn – Die Schriftüberlieferung einer kleinen Reichsstadt im Mittelalter .....	217
DOMINIQUE ADRIAN Politik, Gesellschaft und Verschriftlichung in der Kleinstadt – Die Verfassungsurkunde von Pfullendorf (1383) als Schnittpunkt .....	239
HANNA NÜLLEN Damit der Rat ein Wissen hat – Die spätmittelalterlichen Stadtbücher von Friedberg und Gelnhausen als Instrumente administrativer Wissensproduktion .....	261
MATHIAS KÄLBLE Welfen, Ludowinger, Wettiner und die Städte im nördlichen Thüringen .....	293

GABRIELE ANNAS Kleinere Reichsstädte und die Reichsversammlungen des späten Mittelalters – Eine Spurensuche .....	345
GUIDO BRAUN Mülhausen in der elsässischen Städte Landschaft um 1648 – Politische und ökonomische Herausforderungen zwischen Krieg und Frieden .....	379
JULIA A. SCHMIDT-FUNKE Kleine Reichsstädte – Ein Kommentar .....	411
Register .....	425
Die Autorinnen und Autoren .....	443

## Vorwort

Auf der Sitzung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte Ende Februar 2020 wurde beschlossen, die übernächste Tagung einmal vornehmlich den kleinen Reichsstädten zu widmen, die in Erforschung und Darstellung oft hinter den größeren Schwestern zurückstehen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf deren pragmatische und repräsentative Schriftlichkeit gelenkt werden. In der Faschingswoche 2020 schien SARS-CoV-2 in Zentraleuropa noch nicht breiter vorzukommen, was sich rasch als gänzlich falsche Annahme erwies. In der Folge mussten die Reichsstadttagung 2021 abgesagt und die Tagungsplanungen um je ein Jahr verschoben werden. Nachdem das Symposium 2022 über „Reichsstädtische Akteure“ noch unter merklichen Beschränkungen durchzuführen war, versammelte sich die Reichsstadtgeschichtsgemeinde vom 20. bis 22. Februar 2023 praktisch wieder in der gewohnten Weise, Zahl und Geselligkeit – zur großen Freude aller. Nun konnten also endlich die kleinen Reichsstädte verhandelt und – zusammen mit der Frage, was diese denn ausmache – engagiert diskutiert werden. Leider mussten aus jeweils triftigen Gründen drei Vorträge entfallen, die dann auch nicht mehr ihren Weg in den Tagungsband fanden. Umso dankbarer waren und sind die Tagungsorganisatoren, dass Gregor M. Metzig (Stadtarchiv Schweinfurt) kurzfristig einen Beitrag über „sein“ Rathaus zu Tagungsprogramm und -band beigesteuert hat. Zusätzlich aufgenommen wurde ein Aufsatz, den Thomas Lau (Universität Fribourg) in langer Verbundenheit mit dem Arbeitskreis dankenswerterweise zugesagt hat.

Die mit dieser Ergänzung hier publizierten Beiträge und die konzise wie perspektivenreiche Zusammenfassung von Julia A. Schmidt-Funke geben den intensiven wissenschaftlichen Austausch über kleine(re) Reichsstädte vortrefflich wieder. Die Exkursion nach Thamsbrück und die Stadtführungen von Peter Bühner und Christine Müller führten zum Abschluss der Tagung das Phänomen urbaner Kleinformen der Vormoderne noch einmal eindrucksvoll vor Augen. So ist allen vortragenden und zu diesem Band beitragenden Kolleginnen und Kollegen, den Moderatorinnen und Moderatoren der Tagung, dem ganzen Organisationsteam in Mühlhausen sowie dem Ortsteilbürgermeister von Thamsbrück, Björn Goldmann, für all ihr Engagement von Herzen Dank zu sagen. Der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, der Stadt Mühlhausen und dem Mühlhäuser Geschichts- und Denkmalpflegeverein danken wir ebenso herzlich für ihre Unterstützung und Gastfreundschaft. Stefanie Schmerbauch hat als Mitarbeiterin der Stiftung mit größter Sorgfalt und Kompetenz die Hauptlast der Redaktion getragen. Ihr und dem Michael Imhof Verlag in Petersberg ist es zu verdanken, dass auch dieser neue Band der Studien zur Reichsstadtgeschichte in ganz ausgezeichneter Qualität betreut und hergestellt worden ist.

*Olivier Richard, Helge Wittmann und Gabriel Zeilinger  
im Februar 2024*



Abb. 1: Autobahnkreuz Weinsberg. Luftbild von Osten, 2011 (<https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Kreuz-Weinsberg.jpg>; Foto: Kreuzschnabel, 2011).

## 1. Vorgeschichte: Die Römer in Weinsberg

Ein kleines Freilichtmuseum am Römerbadweg erinnert daran, dass der Raum der heutigen Stadt Weinsberg in der Spätantike Teil des Römischen Reiches gewesen war. Bei Bauarbeiten im Jahr 1906 kamen am westlichen Stadtrand römische Heizungsrohren aus gebranntem Ton zum Vorschein. Eingeleitete Grabungen brachten ein römisches Badegebäude zu Tage. Die Anlage, deren exakte Zuordnung zu einer Siedlung zunächst verborgen blieb, wurde konserviert und überdacht. Erst erneute Grabungen anlässlich einer notwendig gewordenen Instandsetzung erschlossen schließlich 1977 einen zum Badegebäude gehörenden Gutshof: die Weinsberger „villa rustica“.<sup>1</sup>

Die Gemarkung der heutigen Stadt Weinsberg wurde durch die letzte Grenzverschiebung im Osten Bestandteil des Römischen Reiches. Die in der Region ansässigen Kelten wur-

<sup>1</sup> Die einleitenden Bemerkungen verdanken sich im Wesentlichen der sehr schönen, kurzen Stadtgeschichte: Simon M. HAAG, Römer, Sa-

lier, Staufer, Weinsberger. Kleine Geschichte von Burg und Stadt Weinsberg, hrsg. vom Stadtarchiv Weinsberg, Weinsberg 1996.

den zum Teil nach Osten verdrängt, zum anderen Teil sind sie wohl – wie in anderen Gebieten des Römischen Reichs – mit der neuen Herrschaft verschmolzen. In diese Zeit datiert wohl auch der an der schnurgerade angelegten Römerstraße von Böckingen nach Öhringen 1906 bzw. 1977 ergrabene römische Gutshof mit Badegebäude. Unsicher ist, wann die Anlage aufgegeben wurde. Möglich wäre ihre Zerstörung während der Alemanneneinfälle in den Jahren 233 und 234 n. Chr., sicher hat sie aber die Ereignisse um 259/260 nicht überstanden, als die Alemannen den Limes überrannten und sich die Römer auf das Gebiet rechts des Rheins zurückzogen. Eventuell geht der noch heute die Region prägende Weinbau bereits auf die römische Besatzung zurück.<sup>2</sup>

Aus dem 7. Jahrhundert fanden sich in Weinsberg fränkische Besiedelungsspuren westlich des Weißenhofs. Die Überreste eines fränkischen Friedhofes deuten auf eine größere Siedlung hin. Schriftlich greifbar wird die Region erstmals 778 als *Sulmanachgowe* (Sulmgaus) in einer Schenkungsurkunde Karls des Großen an das Kloster Lorsch.<sup>3</sup> Der Hauptort dieses im Südwesten von Königshof Heilbronn begrenzten Verwaltungsbezirks dürfte Neckarsulm gewesen sein.

## 2. Erste Überlieferungen der Burg Weinsberg

Eng verbunden ist die Überlieferung der frühen Geschichte von Burg Weinsberg mit dem Namen der Adelheid von Metz bzw. von Öhringen. Zusammen mit ihrem aus zweiter Ehe stammenden Sohn Bischof Gebhard von Regensburg stiftete sie im Jahr 1037 das Chorherrenstift Öhringen. Dessen Gründungsüberlieferung, das um 1428 verfasste Öhringer Obleybuch, berichtet, Adelheid habe bis zur Gründung des Stifts auf der Burg Weinsberg gewohnt und in Öhringen nur ein kleines Haus besessen. Die Schenkung zahlreicher Stiftungsgüter in Orten, die um die Burg Weinsberg einen Kranz bilden (Heilbronn, Böckingen, das abgegangene Burckardswiesen, Ellhofen, Sülzbach, Grantschen und Erlenbach), lässt die Nachricht der von Adelheid als Wohnung genutzten Burg Weinsberg im frühen 11. Jahrhundert plausibel erscheinen.<sup>4</sup>

Aus der ersten Ehe der Adelheid mit Heinrich von Speyer ging Kaiser Konrad II. hervor, weshalb Adelheid auch als die Stammutter des Salierhauses bezeichnet wird.

<sup>2</sup> HAAG, Römer (wie Anm. 1), S. 5–7.

<sup>3</sup> Vgl. Karl GLÖCKNER (Bearb.), Der Codex Laureshamensis, Bd. 3, Darmstadt 1936, Nr. 2905.

<sup>4</sup> Obleybuch des Stiftes Öhringen, Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (im Folgenden zit.: HZA Neuenstein); zum Stiftungsbrief: Öhringer Stiftungsbrief von 1037: HZA Neuenstein, Württembergisches Urkundenbuch (WUB), Bd. 1, Nr. 222; siehe hierzu vor allem Hansmartin DECKER-HAUFF, Der Öhringer Stiftungsbrief, in: Württembergisch Franken 41 (1957), S. 17–31, hier S. 17–19, sowie 42 (1958), S. 3–32, hier S. 3–5; zu Adelheid siehe Marianne SCHUMM, Adelheid von Öhringen, in: Württembergisch Franken 75 (1975), S. 1–16.



Abb. 2: Buchmalerei zur Gründung des Öhringer Chorherrenstifts im Jahre 1037. Links unten: Die Gründerin Gräfin Adelheid von Metz, rechts unten: Simon Petrus, links oben: Bischof Gebhard von Regensburg, rechts oben: Graf Burchard von Comburg. Öhringer Obleybuch/Obleibuch, ca. 1428 (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, GA 120 Nr. 2).

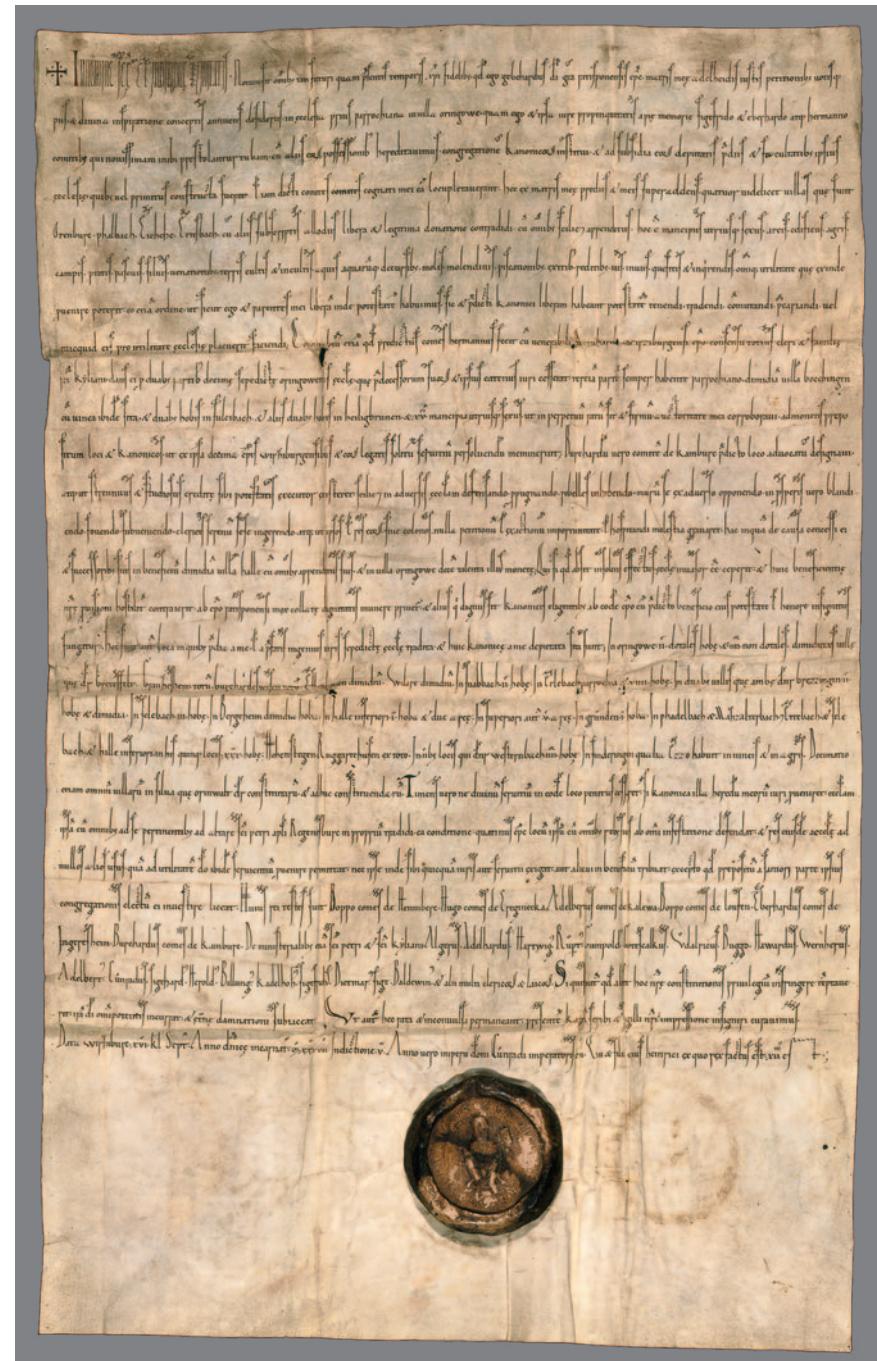


Abb. 3: Öhringer Stifterbrief, datiert auf den 17. August 1037. Fälschung letztes Viertel des 12. Jahrhunderts (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, GA 10 Nr. 55).

## SOLOTHURN – DIE SCHRIFTÜBERLIEFERUNG EINER KLEINEN REICHSSSTADT IM MITTELALTER

---

### 1. Das Werden der Reichsstadt Solothurn

Die Stadt Solothurn liegt am Jurasüdfuß zwischen Bern und Basel und ist heute Regierungssitz des gleichnamigen Kantons. Es handelt sich um eine gewachsene Stadt. Mit dem Ausbau des Straßennetzes in Helvetien gründeten die Römer zwischen 15 und 25 nach Christus den vicus Salodurum. Ein Moränenzug vor Solothurn zwingt den Fluss Aare in ein enges Bett. Die günstige topografische Situation nutzten die Römer zum Bau einer Brücke. Die Aarestadt war Teil der wichtigen Nord-Süd-Durchgangsstraße von Germanien über den Großen St. Bernhard nach Italien. Für die nächsten Jahrhunderte blieb diese Funktion für den Ort bestimmend. Als Reaktion auf die Alemanneneinfälle im späten 3. Jahrhundert verwandelte das römische Militär in den Jahren 325 bis 350 den Vicus in ein ummauertes Kastell.<sup>1</sup>

Das Castrum Solothurn existierte nach dem Abzug der römischen Legionen weiter und blieb bis ins 9. Jahrhundert romanischsprachig. Es diente verschiedenen burgundischen Reichen zwischen dem 5. und 11. Jahrhundert als Grenzfestung gegen die Alemannen. Nebst den bereits genannten Gründen verdankte Solothurn sein Überleben der Verehrung der Heiligen Urs und Viktor. Der Kult der Solothurner Stadtheiligen lässt sich schriftlich und archäologisch seit der Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert nachweisen. Am Grab des Urs entstand ein Kollegiatstift, das 870 erstmals Erwähnung findet.<sup>2</sup>

Nach dem Tod des letzten Königs von Burgund 1032 erhob Kaiser Konrad II. Anspruch auf dieses Reich und besetzte sofort Solothurn. Als einzigm städtischen Ort im west-

1 Mirjam WULLSCHLEGER, Im römischen Weltreich, in: Fundort. Archäologie im Kanton Solothurn, hrsg. von Pierre HARB und Hanspeter SPYCHER, Derendingen 2016, S. 203 f. und S. 236–238; Marc-André HALDIMANN, Les routes et les voies navigables, in: Aux sources du Moyen Âge. Entre les Alpes et Jura de 350

à l'an 1000, hrsg. von Lucie STEINER und Justin FAVROD, Gollion 2019, S. 88–90.

2 Silvan FREDDI und Roman HANKELN, Zwei Historiae zu Ehren der Solothurner Heiligen Urs, Victor und ihrer Gefährten, Märtyrer der Thebäischen Legion (11./15. Jh.) (= Musicological Studies 65,13), Kitchener, Ontario, Canada 2023, S. IX–XI.



Abb. 1: Solothurner Altstadt (Foto: Kantonale Denkmalpflege Solothurn, 2018).

lichen Mittelland zwischen Basel, Lausanne und Zürich kam ihm eine große strategische Bedeutung zu. 1038 berief der Salier Konrad einen burgundischen Hoftag nach Solothurn und ließ seinen Sohn Heinrich zum König von Burgund ernennen. Als römischer König und später Kaiser führte Heinrich III. in den Jahren 1042, 1045, 1048 und 1052 in Solothurn weitere burgundische Hoftage durch.<sup>3</sup>

1127 ernannte der damalige römische Kaiser den Herzog von Zähringen zum Statthalter über Burgund. Durch die Städtegründungen Freiburg im Üechtland (französisch Fribourg) 1152 und Bern 1191 setzten die Zähringer ab Mitte des 12. Jahrhunderts der Alleinstellung Solothurns im westlichen Mittelland ein Ende. 1218 erlosch das Geschlecht der Zähringer. Solothurn wie auch Bern wurden zu königsunmittelbaren Städten.<sup>4</sup> Dieser Status beinhaltete für Solothurn eine begrenzte Rechtsautonomie. Die Könige behielten sich zentrale Rechte vor. Nach und nach vereinte Solothurn immer mehr dieser königlichen Rechte in seiner Hand.

Schließlich bestätigte 1409 König Ruprecht von der Pfalz Solothurn alle bisher erworbenen Rechte. Solothurn rückte in die Liga der reichsfreien Städte auf. 1416 wies die

<sup>3</sup> Ebd, S. XI f.

<sup>4</sup> Silvan FREDDI, St. Ursus in Solothurn. Vom königlichen Chorherrenstift zum Stadtstift (870–1527) (= Zürcher Beiträge zur Ge-

schichtswissenschaft 2), Köln/Weimar/Wien 2014, S. 54–58; Thomas ZOTZ, Die Zähringer. Dynastie und Herrschaft, Stuttgart 2018, S. 109–118.

Stadt Solothurn annähernd 2.000 Einwohner auf. Sie war damit deutlich kleiner als Bern (1448 ca. 5.000 Einwohner), Basel (1462 ca. 9.000 Einwohner) und Zürich (1467 ca. 4.750 Einwohner). Zusammen mit Freiburg im Üechtland wurde Solothurn 1481 in die Eidgenossenschaft aufgenommen.<sup>5</sup>

Die Steigerung des Status bedingte eine stetig zunehmende schriftliche Kommunikation Solothurns gegen außen und innen. Insbesondere die königlichen Privilegien mussten jederzeit greifbar sein und deshalb sicher aufbewahrt werden. Auf den folgenden Seiten soll gezeigt werden, wie die Stadtschreiber zu echten Gestaltern der Schriftlichkeit wurden und Solothurn trotz seiner geringen Größe zu einem vergleichsweise großen Schriftlichkeitszentrum machten.

## 2. Überlieferungsgeschichte des Archivs des Stadtstaates Solothurn

Das Urkundenarchiv der Stadt Solothurn setzt im Jahr 1230 ein und scheint größtenteils erhalten geblieben zu sein (Abb. 2).<sup>6</sup> Aufbewahrt wurde es spätestens seit 1369 im damaligen Rathaus. Das 1476 neu errichtete Rathaus ist bis heute der Sitz von Regierung und Parlament des Kantons Solothurn.<sup>7</sup>

Mit dem Ende des Ancien Régime 1798 wurde der Stadtstaat Solothurn reorganisiert. Stadt und Kanton erhielten je eigene Behörden und Verwaltungen. Mit der Sönderungskonvention von 1801 und der Aussteuerungsurkunde von 1803 wurde eine Teilung des Stadtstaatarchivs vereinbart. Die Stadtgemeinde erhielt diejenigen Dokumente, die sie zur Bewältigung ihrer Aufgaben brauchte. Die Archivalien reichen bis ins 14. Jahrhundert zurück. Der Kanton übernahm den deutlich größeren anderen Archivteil. Zur Erforschung des mittelalterlichen Solothurns müssen beide Teile einbezogen werden.<sup>8</sup> Die neue Bundesverfassung von 1874 bestimmte, dass nicht nur wie bis anhin die Ortsbürger, sondern alle Schweizer Bürger über die Belange eines Gemeinwesens bestimmen sollten. Dies

5 Rainer Christoph SCHWINGES, Solothurn und das Reich im späten Mittelalter, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 46 (1996), S. 451–473; Hektor AMMANN, Die Bevölkerung der Westschweiz im ausgehenden Mittelalter, in: Festschrift Friedrich Emil Welti, Redaktion Hektor Ammann, Aarau 1937, S. 414 und S. 447; Markus MATTMÜLLER, Die Bevölkerungsgeschichte der Schweiz, Teil I: Die frühe Neuzeit, 1500–1700, Band 1: Darstellung, Basel/Frankfurt am Main 1987, S. 198 f. und S. 202.

6 Staatsarchiv Solothurn (im Folgenden zit.: StASO), Urkundensammlung, Urkunde vom

28.07.1230; FREDDI, St. Ursus (wie Anm. 4), S. 21–24.

7 Stefan BLANK und Markus HOCHSTRASSER, Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Band II. Die Stadt Solothurn II. Profanbauten, Bern 2008, S. 38–41 und S. 114–130.

8 StASO, Findbuch Nr. 374b, Inventar zu den Amtsbüchern und Akten des Archivs der Bürgergemeinde Solothurn, Solothurn 2012, S. 1 f.; Hans SIGRIST, Solothurnische Geschichte, Dritter Band. Die Spätzeit und das Ende des patrizischen Regimes, Solothurn 1981, S. 470.



Abb. 2: Ältestes Siegel der Solothurner Bürgerschaft von 1230. Bildliche Darstellung auf dem Siegel: Der Heilige Urs als Soldatenheiliger. Siegel beschädigt; Durchmesser 53mm; lesbarer Teil der Umschrift: S. VRS<sup>9</sup>.....ENSIVM.PATRON<sup>9</sup> (Staatsarchiv Solothurn, Urkundensammlung, Urkunde vom 28.07.1230).

Seit 1218 besaß die Stadt Solothurn innere Autonomie, was zur Bildung eines Rates führte, der sich 1252 erstmals nachweisen lässt. Spätestens 1343 entstand neben dem Alten der Junge Rat. Zusammen bildeten sie später den Kleinen Rat. Der Große Rat, welcher erstmals 1389 urkundlich erwähnt wird, komplementierte die Solothurner Ratsverfassung.<sup>12</sup> Fast zeitgleich mit der Ausbildung des Ratssystems erwarb die Bürgerschaft

führte 1877 in Solothurn zur Einrichtung einer Bürger- und einer Einwohnergemeinde, was mit einer weiteren Teilung der Archivalien des ehemaligen Stadtstaats einherging.<sup>9</sup>

### 3. Die Anfänge der Solothurner Kanzlei

Zentraler Bezugspunkt Solothurns blieb im 14. Jahrhundert die burgundische Schweiz und besonders Bern, mit dem sich Solothurn 1295 erstmals verbündete.<sup>10</sup> Deshalb bietet es sich an, die Entwicklung der beiden Stadtkanzleien miteinander zu vergleichen. In seinem Aufsatz „Expansion mit dem Federkiel“ untersuchte 2012 der heutige Berner Stadtarchivar Roland Gerber die Zunahme der Schriftlichkeit der Berner Kanzlei und sieht diese als Resultat des Berner Herrschaftsausbau auf dem Land.<sup>11</sup> Waren für die Entstehung und den Ausbau der Solothurner Kanzlei ähnliche Faktoren ausschlaggebend?



Abb. 3: Figur des Schultheißen am Solothurner Gerechtigkeitsbrunnen von 1561 als Symbol der Republik, rechts König (Monarchie), links Sultan (Autokratie) und (verdeckt an der Vorderseite) Papst (Theokratie). Die zentrale Figur der Gerechtigkeit thront über all diesen Staatsformen (Foto: Kantonale Denkmalpflege Solothurn, 2018).

9 StASO, Findbuch Nr. 374b, Inventar zu den Amtsbüchern und Akten des Archivs der Bürgergemeinde Solothurn, Solothurn 2012, S. 1 f.; Thomas WALLNER, Geschichte des Kantons Solothurn, Vierter Band, Teil 1. Geschichte des Kantons Solothurn 1831–1914. Verfassung – Politik – Kirche, Solothurn 1992, S. 150.

10 Bruno AMIET, Solothurnische Geschichte, Erster Band. Stadt und Kanton Solothurn von der Urgeschichte bis zum Ausgang des Mittelalters, Solothurn 1952, S. 233; Urs Martin ZAHND, Bündnis und Territorialpolitik, in: Berner Zeiten. Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahr-

hundert neu entdeckt, hrsg. von Rainer C. SCHWINGES, Bern 2003, S. 469–504.

11 Roland GERBER, Expansion mit dem Federkiel. Die Berner Kanzlei und der städtische Herrschaftsaufbau auf dem Land im späten Mittelalter, in: Berner Zeitschrift für Geschichte 74 (2012/4), S. 3–35.

12 Daniel KNÜSEL, Die Stadt Solothurn im Spätmittelalter. Untersuchungen zur Entstehung, Entwicklung und Besetzung der Solothurner Ratsämter von 1454–1536, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 95 (2022), S. 33–37.

immer mehr Rechte, die der König in der Stadt ausübte. Faktisch seit 1325, de jure seit 1340 wurde das Stadtoberhaupt, der Schultheiß, durch den Rat bestellt.<sup>13</sup> Mit dem Erbbrief von 1333 gaben sich die Bürger erstmals selbst Gesetze.<sup>14</sup> Im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts gewann die Bürgerschaft Oberhand über den innerstädtischen Konkurrenten, das St. Ursenstift.<sup>15</sup> Den gewonnenen Gestaltungsspielraum nutzte die Aarestadt, um den

13 Ebd., S. 35 f.

14 Ebd., S. 36.

15 FREDDI, St. Ursus (wie Anm. 4), S. 166–171 und S. 246 f.

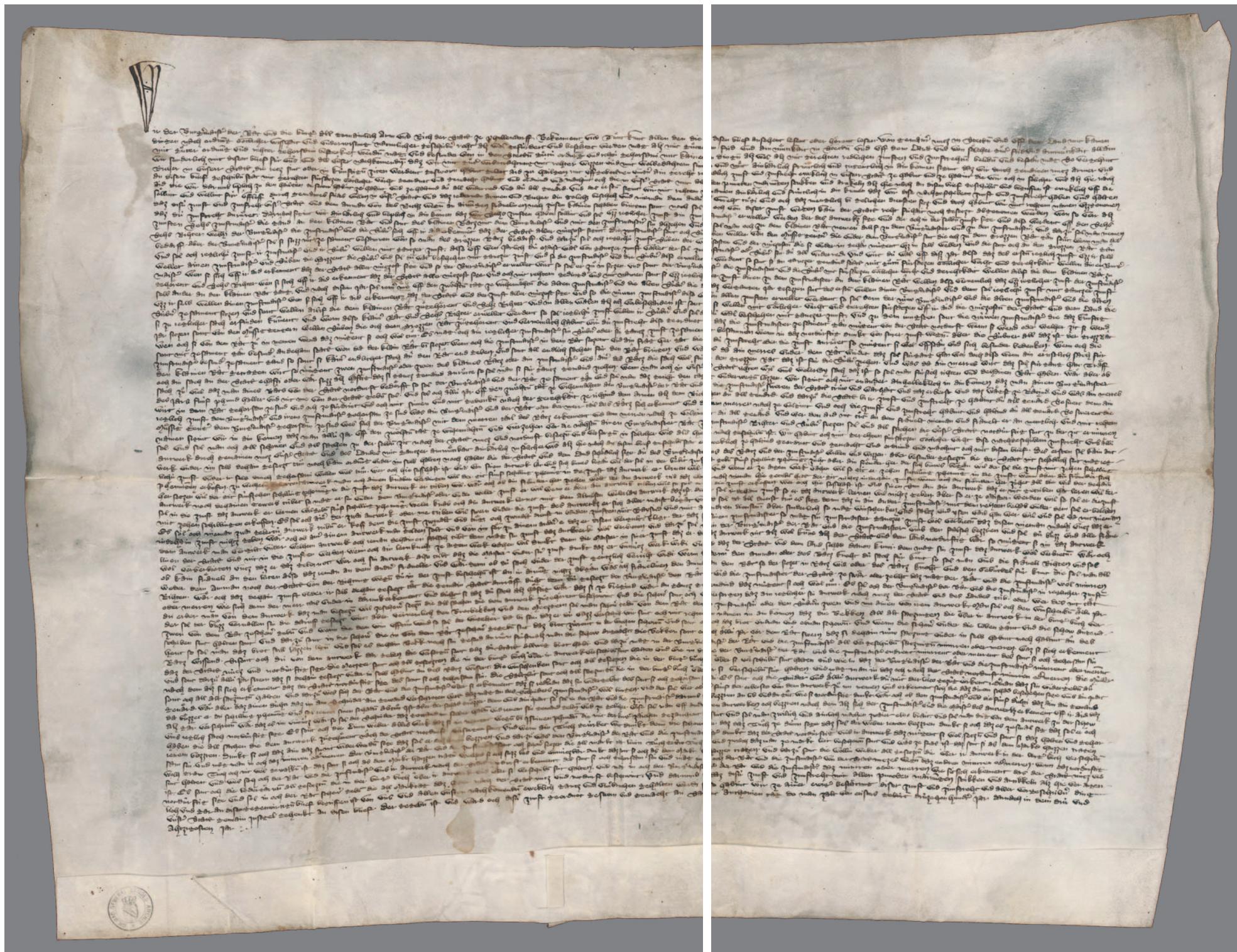


Abb. 2: Urkunde über die Zunftverfassung von Pfullendorf, 17. Januar 1383 (Generallandesarchiv Karlsruhe, 2, 1647).

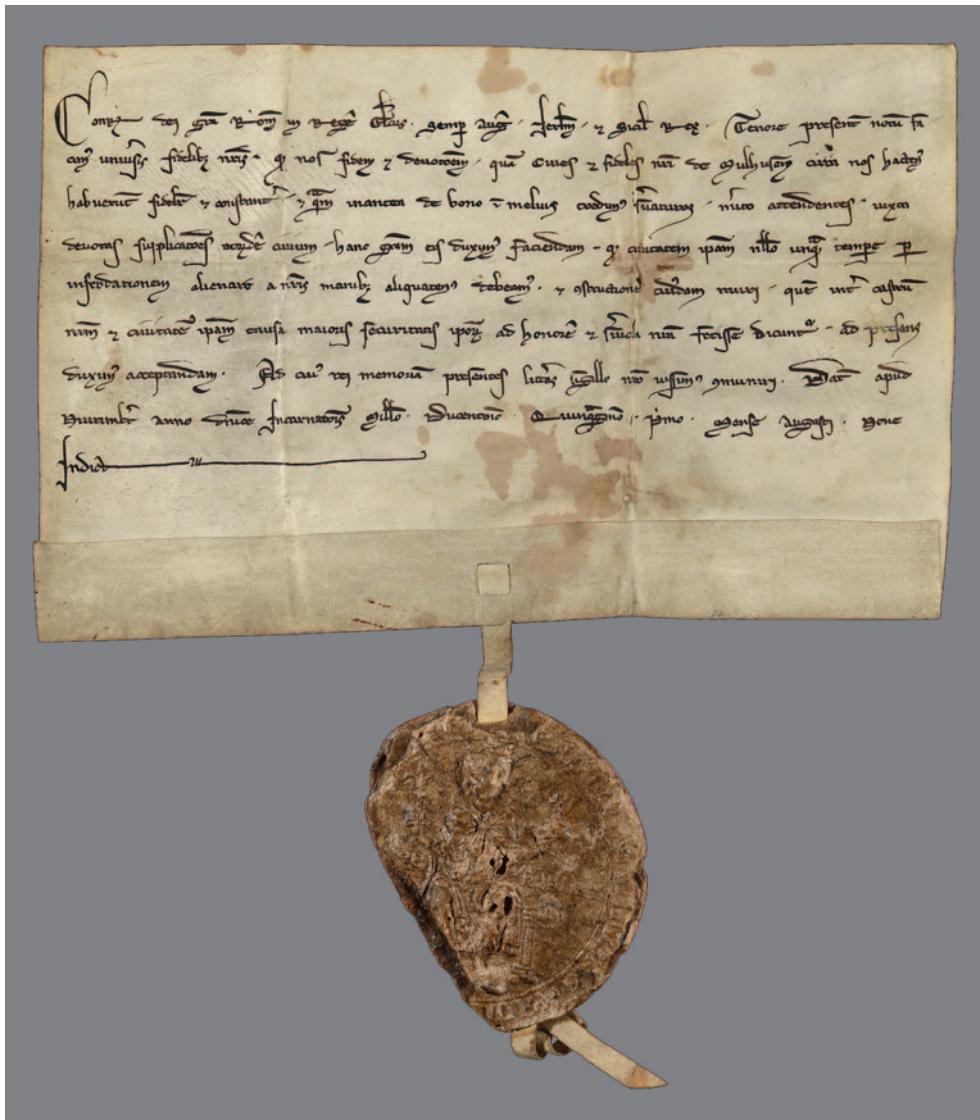


Abb. 9: Privileg König Konrads IV. für die Mühlhäuser Bürgerschaft von August 1251 (Nürnberg) über den Verbleib beim Reich und die Akzeptanz der Ausgrenzung der Reichsburg durch die Stadtmauer (Stadtarchiv Mühlhausen, 0/18).

Letzteres ist bemerkenswert, denn erstmals wurde nun nicht mehr ein Angehöriger der Mühlhäuser Reichsministerialen, sondern ein markgräflich-meißnischer Ministeriale zum höchsten städtischen Amtsträger ernannt. Die Maßnahme war klar gegen die staufisch gesinnte Burgmannschaft der Stadt gerichtet, die für den langen Widerstand gegenüber Wilhelm von Holland verantwortlich gemacht wurde.<sup>186</sup> Der König entsprach damit aber nicht nur den Interessen der neuen bürgerlichen Kräfte Mühlhausens,

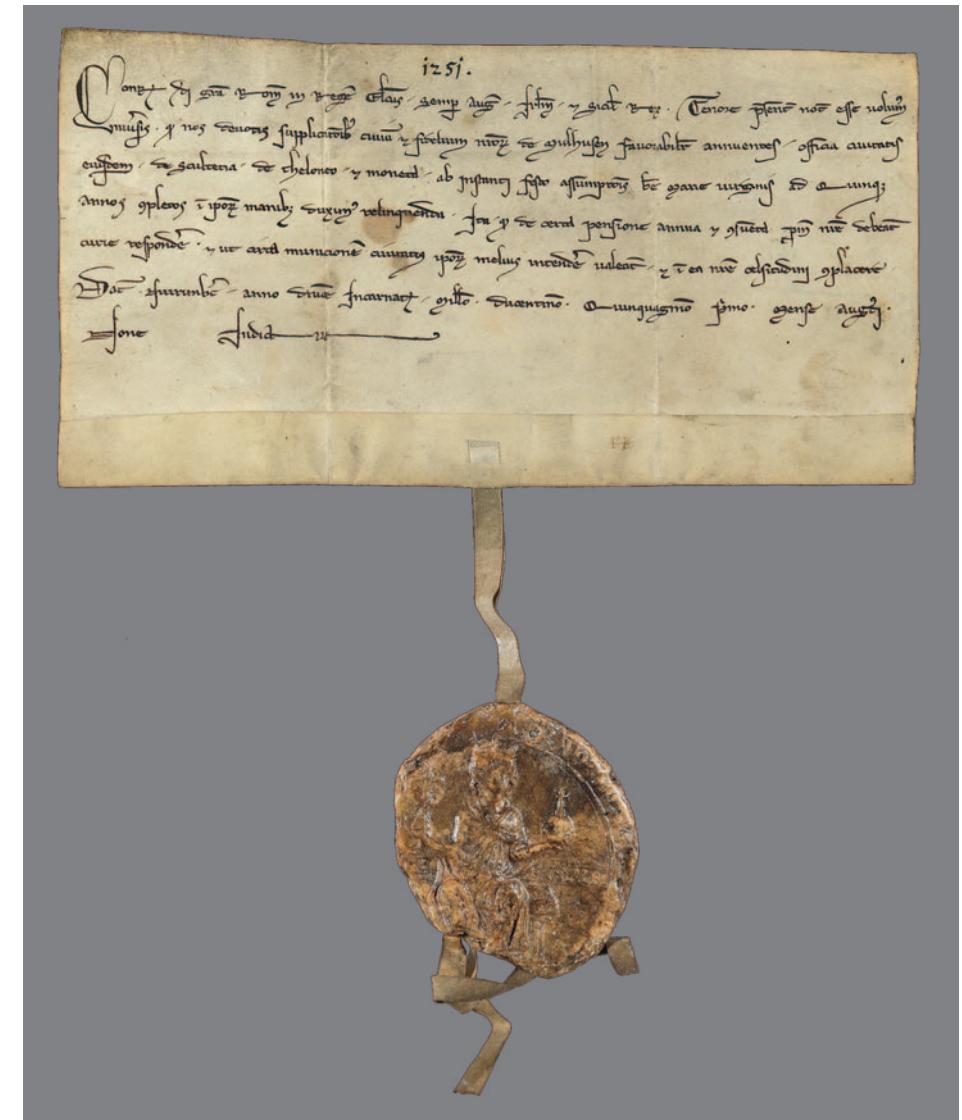


Abb. 10: Privileg König Konrads IV. für die Mühlhäuser Bürgerschaft von August 1251 (Nürnberg) über die Übertragung von Schultheißen-, Zöllner- und Münzmeisteramt auf fünf Jahre (Stadtarchiv Mühlhausen, 0/19).

sondern kam zugleich auch den politischen Ambitionen Markgraf Heinrichs von Meißen entgegen, der sich erst im April 1252 ebenfalls nach langem Zögern und unter dem Druck der Verhältnisse Wilhelm von Holland angeschlossen und hierfür die Bestätigung

186 GOCKEL, Mühlhausen (wie Anm. 5), S. 313.

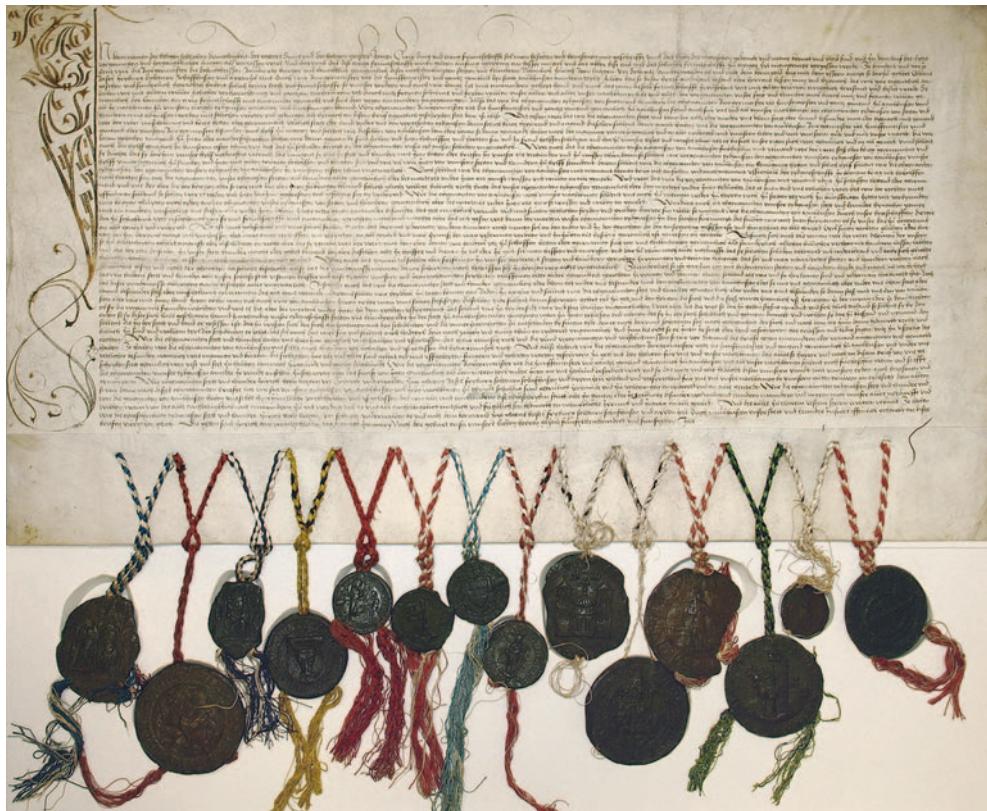


Abb. 2: Ewiger Bündnisvertrag von 1515 zwischen Mülhausen und den Schweizer Kantonen (Archives Municipales de Mulhouse, p.i. 3175; Foto: Archives Municipales de Mulhouse).

Mulhouse an den französischen Botschafter Jacques Le Fèvre, seigneur de Caumartin (1588–1667), der Frankreich von 1641 bis 1648 bei den Schweizer Kantonen vertrat. In ihrem Schreiben bezeichnete die Stadt es als ihr Ziel, im auszuhandelnden Vertrag ausdrücklich genannt zu werden.<sup>23</sup> Am Vorabend der Eröffnung der substantiellen Verhandlungen in Westfalen stand für Mülhausen also die Inklusion in den Frieden und

paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens, hrsg. von Christoph KAMPMANN, Maximilian LANZINGER, Guido BRAUN und Michael ROHRSCHNEIDER (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V. 34), Münster 2011; Warum Friedenschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenkongresses, hrsg. von Dorothée GOETZE und Lena OET-

ZEL (= Schriftenreihe zur Neueren Geschichte 39, N. F. 2), Münster 2019; Der schwierige Weg zum Westfälischen Frieden. Wendepunkte, Friedensversuche und die Rolle der „Dritten Partei“, hrsg. von Volker ARNKE und Siegrid WESTPHAL (= Bibliothek Altes Reich 35), Berlin/Boston 2021.

23 Das Schreiben ist abgedruckt bei OBERLÉ, La République de Mulhouse (wie Anm. 9), Anhang Nr. 7, S. 461–464.